

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0173/09	26.05.2009
zum/zur		
F0053/09 Fraktion Die Linke		
Bezeichnung		
Zoobesuch mit Familieneintrittskarte		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.06.2009	

Frage:

Ist es möglich, den Erwerb einer **Familieneintrittskarte** zum Zoobesuch auch für **Kinder in Begleitung ihrer Großeltern** kurzfristig anzubieten?

Antwort:

Bezug nehmend auf die Anfrage F0053/09 wurde vom Geschäftsführer Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH, mit Schreiben vom 15.05.2009 an den Oberbürgermeister Folgendes geantwortet:

In der neuen Fassung der Entgelte an den Besucherkassen des Zoologischen Gartens Magdeburg, gültig ab dem 01. Januar 2009, ist diese Regelung bereits mit aufgenommen. Bei der Anwendung der Familientageskarte gelten jeweils, ein bzw. zwei Erziehungsberechtigte mit eigenen Kindern. Seit dem 01. Januar 2008 greifen jedoch zwei weitere Regelungen.

Erstens, es gibt keine Begrenzung der Anzahl der Kinder (vorher, max. 3 eigene Kinder).

Zweitens, die Ausgabe der Familientageskarte ist an den Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt, herausgegeben durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, gebunden. Die Unterstützung des Familienpasses ist neu ab dem 01. Januar 2008. Bei der Anwendung des Familienpasses unterscheiden wir jedoch nicht zwischen den Eltern und Großeltern. Vorrangig gilt unser Augenmerk den Kindern. Somit können Großeltern den Familienpass selbst beantragen (bei Erfüllung der jeweils gültigen Voraussetzungen) oder sie nutzen den Familienpass der Kinder. Die sind entsprechend namentlich im Pass vermerkt. Der Erwerb des Familienpasses ist unkompliziert: Entweder kann unmittelbar an unserer Zookasse das entsprechende Formular ausgefüllt werden (Dadurch erhält der Antragsteller eine sofortige Rabattierung), oder er stellt einen Antrag an das Ministerium (telefonisch, schriftlich oder via Mail).

Dr. Trümper